

COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT

(Stand: 20.06.2020)

EVENTNAME

LOGO



Kontaktdaten:

Kontaktdaten Veranstalter

Name/Funktion:

Adresse:

Mailadresse:

Mobil:

Kontaktdaten Öst. Triathlonverband (ÖTRV)

Name/Funktion: Herwig Grabner / Generalsekretär

Adresse: Löwenzahnweg 7, 4030 Linz Mailadresse: office@triathlon-austria.at

Mobil: +43 664 8873 1660

Kontaktdaten Zuständiger Landesverband

Name/Funktion:

Adresse:

Mailadresse:

Mobil:

Kontaktdaten Technischer Delegierten

Name/Funktion:

Adresse:

Mailadresse:

Mobil:

Kontaktdaten COVID-19 Beauftragter

Name/Funktion:

Adresse:

Mailadresse:

Mobil:



Inhaltsverzeichnis

1	Allge	Allgemein		
2	Maßnah		men Wettkampfvorbereitung	4
	2.1	Gen	ehmigungsprozess	4
	2.1.	1	Behördliche Genehmigung	4
	2.1.	2	Genehmigung ÖTRV	4
2.1. 2.1.		3	Teilnehmerzahlen Teilnehmerlimit	4
		4	Ausschreibung/Anmeldung	4
	2.2	Schi	ulung Organisationsteam	5
	2.3	COV	/ID-19-Beauftragter	5
3	Maß	ßnahr	men Wettkampfdurchführung	5
	3.1	Allg	emeines	5
	3.2	Ann	neldung/Startummernabholung	6
	3.3	Che	ck-In	6
	3.4	Wet	ttkampfstart	6
	3.5	Sch	wimmen	6
	3.6	Wed	chselzone	7
	3.7	Rad		7
	3.8	Lauf	f	7
	3.9	Labe	estellen	7
	3.10	Pen	altyboxen	7
	3.11	Ziele	einlauf	7
	3.12	Che	ck-Out	8
	3.13	Sieg	erehrung	8
	3.14	Staf	feln	8
	3.15	Med	dien	8
	3.15	5.1	Allgemein	8
	3.15	5.2	Interviews	9
	3.15	5.3	Pressekonferenzen	9
4	Maß	Snahr	men Wettkampfnachbereitung	9
	4.1	Vor	gehensweise bei Verdachtsfällen	9
5	ÖTR	V Int	erpretation Teilnehmerlimit	9



1 Allgemein

Das nachstehende COVID-19-Präventionskonzept wurde auf Basis auf Grundlage der momentanen Einschränkungen seitens der Regierung und den aktuellen Lockerungsverordnungen erstellt. Das vorliegende COVID-19-Präventionskonzept beinhaltet ebenso die maßgeblichen Punkte aus den Empfehlungen des Internationalen Triathlonverbandes (ITU) in Abstimmung mit der WHO sowie den nationalen Reglements des ÖTRV. Die Empfehlungen des Internationalen Triathlonverbandes sind dem Konzept beizulegen.

Das Präventionskonzept wurde vom Veranstalter gemeinsam mit dem ÖTRV erstellt.

Das COVID-19-Präventionskonzept gliedert sich in drei Hauptbereiche:

- Maßnahmen Wettkampfvorbereitung
- Maßnahmen Wettkampfdurchführung
- Maßnahmen Wettkampfnachbereitung

2 Maßnahmen Wettkampfvorbereitung

2.1 Genehmigungsprozess

2.1.1 Behördliche Genehmigung

Die Durchführung von Veranstaltungen ist erst nach entsprechender Genehmigung der Österreichischen Bundesregierung bzw. der jeweils zuständigen Behörde möglich.

2.1.2 Genehmigung ÖTRV

- Eine Homologierung durch den ÖTRV ist für jede Veranstaltung verpflichtend (Risk Assessment). Diese wird rechtzeitig vor der Veranstaltung durch den nominierten Technischen Delegierten (TD) gemeinsam mit dem Veranstalter durchgeführt.
- Der TD für jedes Rennen wird von der Technischen Direktion des ÖTRV nominiert.

2.1.3 Teilnehmerzahlen Teilnehmerlimit

Die maximale Teilnehmerzahl wird in Rahmen der Homologierung festgelegt und ist abhängig von der Größe der Wechselzone bzw. den jeweiligen lokalen Vorgaben der zuständigen Behörde.

2.1.4 Ausschreibung/Anmeldung

- Grundsätzlich werden nur Online-Voranmeldung empfohlen.
- Bei einer Nachnennungen vor Ort sind nachstehende Hygienebestimmungen einzuhalten:
 - o Ausreichende Anzahl von Anmeldetischen damit der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
 - o Desinfektionsmittel auf allen Anmeldetischen.
 - o Einwegschreiber zum Ausfüllen der Kontaktdaten.
 - Zuständige Person zur Überwachung der Hygienebestimmungen
- Alle teilnehmenden Athleten benötigen eine ÖTRV Jahreslizenz oder eine Tageslizenz.
- Ausnahme: Für Teilnehmer der Jahrgänge 2005 und jünger ist keine Tageslizenz notwendig.
 Für diese Athleten sind die notwendigen Daten (Vorname, Nachname, genaue Anschrift,
 Telefonkontakt und Mailadresse) zur Verfügung zu stellen.
- Tageslizenzen müssen spätestens am Veranstaltungstag bei der Startnummernabholung gelöst werden.
- Neben den für die Veranstaltung notwendigen Daten sind Vorname, Nachname, genaue Anschrift,
 Telefonkontakt und Mailadresse aller Athleten zwingend vorgeschrieben.



- Zusätzlich ist von jedem Teilnehmer eine Einverständniserklärung bei der Startnummernabholung abzugeben bzw. wird eine möglichst papierlose Abwicklung (Online) im Sinne einer unterzeichneten Einverständniserklärung im Vorfeld empfohlen.
- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Dies ist von den Teilnehmern auch in der Einverständniserklärung zu unterzeichnen.
- Falls keine Nachmeldung vor Ort vorgehsehen ist, siehe Pkt. 2.2. Startnummernabholung
- Weitere Details siehe Punkt 2.2 Anmeldung/Startnummernabholung

2.2 Schulung Organisationsteam

Allen mit der Organisation der Veranstaltung betrauten Personen ist das COVID-19-Präventionskonzept zur Kenntnis zu bringen.

Die **allgemeinen Hygieneregeln** (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten.

2.3 COVID-19-Beauftragter

Der Veranstalter hat einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen.

Der COVID-19-Beauftragte hat den Veranstalter bei der Erfüllung seiner Pflichten zu unterstützen und ist für die Umsetzung des COVID-19-Präventivkonzeptes mitverantwortlich. Er dient als primäre Ansprechperson für die Behörde, im Falle der Erhebungen der Kontaktpersonen im Rahmen eines COVID-19-Erkrankungsfalls. Die Letztverantwortung liegt jedoch immer beim Veranstalter.

Vom Veranstalter ist der COVID-19-Beauftragte dem ÖTRV namhaft zu machen. Wird vom Veranstalter kein COVID-19 Beauftragter bestimmt, ist die im Wettkampfantrag angeführte Person die zuständige Kontaktperson.

3 Maßnahmen Wettkampfdurchführung

3.1 Allgemeines

- Keine Pastapartys bzw. sonstige nicht notwendige Sidevents (Attraktionen, Animationsprogramme,....)
- Eine Wettkampfbesprechung vor Ort ist nicht durchzuführen. Der Veranstalter stellt ein Wettkampfbriefing auf der Veranstalter-Website spätestens 48 Stunden vor dem ersten Start online zur Verfügung.
- Das Wettkampfbriefing wird vom Veranstalter in Abstimmung mit dem eingeteilten TD erstellt.
- Verpflichtende Verwendung von Masken (MNS) oder Gesichtsschutzschild und ggf. Handschuhe für alle Personen, die den Sicherheitsabstand nicht einhalten können Kontakt mit Athleten sind (Helfer, TOs, Registrierung, WZ, Start, Finish, Verpflegung, ...).
- Veranstalter müssen Desinfektionsmittel in ausreichender Menge (abhängig von der Anzahl der Starter) zur Verfügung stellen.
- An den Eingängen zu allen Räumlichkeiten oder Zelten muss eine Handdesinfektion vorhanden sein
- WCs sind regelmäßig zu desinfizieren.
- Waschräume bzw. Duschen sind nicht zugelassen.
- Im gesamten Wettkampareal muss gewährleistet sein, dass es den teilnehmenden Athleten möglich ist einen Mindestabstand von 1 Meter zum Publikum einzuhalten.



3.2 Anmeldung/Startummernabholung

- Vom Veranstalter sind die Wege zur Anmeldung so einzurichten, dass die Athleten zur Anmeldung einem "Einbahnsystem" folgen können. Dafür ist ein gesonderter Eingangs- und Ausgangsbereich vorzusehen.
- Verpflichtend ist ein 1 Meter Mindestabstand, sowie das Tragen einer MNS Maske während des Aufenthalts im Anmeldebereich.
- Zuständige Person zur Überwachung der Hygienebestimmungen im Anmeldebereich
- Zeitnehmungs-Chips und Klettbänder, die von der Zeitnehmung ausgegeben werden sind zu desinfizieren.
- Alle teilnehmenden Athleten haben spätestens bei der Anmeldung die vom ÖTRV vorgegebene Einverständniserklärung abzugeben.
- Die Athleten erhalten erst nach den oben angeführten Kontrollen die Startunterlagen. Die Daten aller Teilnehmer werden unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen mindestens 30 Tage für eventuelle behördliche Nachverfolgungen aufbewahrt.

3.3 Check-In

- Vom Veranstalter ist der Check-In so einzurichten, dass die Athleten zum Check-In einem "Einbahnsystem" folgen müssen.
- Empfohlen werden mehrere Check-In Korridore.
- Abstand zwischen den Athleten sowohl seitlich als auch hintereinander mindestens 1 Meter.
- Die TO's welche den Check-In überprüfen haben FFP 2 Masken zu tragen.
- Es ist nicht gestattet den Check-In Eingangsbereich gleichzeitig als Ausgangsbereich zu verwenden.
- Die Kontrolle des Equipments durch die TO's ist eine reine "Sichtkontrolle".
- Es ist ein klar vorgegebenes und kommuniziertes Zeitfenster für den Check-In zu definieren.

3.4 Wettkampfstart

- Jeder Athlet bereitet sich individuell unter Einhaltung der Abstandsregelungen auf den Wettkampfstart vor (Aufwärmprozedere).
- Verpflichtende Wartebereiche im Vorstartbereich der den Sicherheitsabstand (1 Meter) für die Athleten garantiert – Markierungen sind verpflichtend durch den Veranstalter vorzusehen. Der Veranstalter hat den Vorstartbereich zu kennzeichnen. Die Athleten gehen vom Vorstartbereich direkt zum Start.
- Es sind ausnahmslos nur Einzelstarts erlaubt (keine Rolling-Starts!) Jeder Athlet hat eine eigene Startzeit. Es dürfen nicht 2 oder mehrere Athleten zur gleichen Zeit starten.
- 2 m Abstand zwischen den einzelnen Teilnehmern bei der Startaufstellung, Markierungen sind verpflichtend durch den Veranstalter vorzusehen.
- Der Startintervall beträgt mind. 10 Sekunden. Der genaue Startintervall wird vom TD bei der Homologierung festgelegt.
- Bei der Startreihenfolge wird empfohlen, dass schnellere AthletInnen vor langsameren starten, um zusätzliche Überholvorgänge einzuschränken.

3.5 Schwimmen

- Seitlicher Schwimmabstand beim Überholen oder nebeneinander Schwimmen unbedingt einhalten (1 Meter).
- Schwimmstrecke-Detailplan liegt dem COVID-19 Konzept bei.



3.6 Wechselzone

- Alternierendes "racking" wird empfohlen.
- Grundsätzlich sind nur Outdoor-Wechselzonen empfohlen.
- Mindestabstand zwischen den R\u00e4dern 1 Meter bzw. mind. 1 Meter zwischen den Wechselpl\u00e4tzen.
- Ausnahmeregelung bei Indoor-Wechselzonen: Keine Zuschauer zugelassen bzw. ist der für Indoor-Veranstaltungen vorgesehene Mindestabstand von 2 Meter einzuhalten.
- Keine Wechselzelte, Kontrolle schwer möglich.
- Wechselzonen-Detailplan liegt dem COVID-19 Konzept bei.
- Für jeden Athleten sollten als Richtwert 6 m² einkalkuliert werden.

3.7 Rad

- Es gilt generelles Windschattenverbot mit einem Windschatten-Abstand von 12 m für alle Distanzen.
- Seitlicher Abstand beim Überholen It. gültiger ÖTRV Sportordnung.
- Radstrecke-Detailplan liegt dem COVID-19 Konzept bei.

3.8 Lauf

- Empfohlen ist 1 Meter Abstand, sonst versetzt Laufen (45 Grad).
- Beim Überholen 1 Meter Seitenabstand.
- Wendepunktstrecken nur dann, wenn der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Grundsätzlich sollte nur eine Laufrunde angeboten werden.
- Laufstrecke-Detailplan liegt dem COVID-19 Konzept bei.

3.9 Labestellen

- Getränkeverpflegung:
 - o Bis zur Sprintdistanz keine Labestellen auf der Radstrecke und Laufstrecke.
 - o Über die Standard Distanz keine Labestellen auf der Radstrecke.
 - o Ab der Mitteldistanz sind Labestellen auf der Radstrecke und Laufstrecke erlaubt.
- Die Labestellen ist auf Basis "Self Service" mit dem nötigen Abstand zwischen den Bechern (es darf nicht die Möglichkeit gegeben sein, dass AthletInnen mehr als einen Becher anfassen) einzurichten.
- Es wird grundsätzlich empfohlen, wenn möglich, nur "verschlossene" Getränke anzubieten.
- Verpflegung fester Nahrung:
 - Wenn Nahrung angeboten wird muss diese verpackt angeboten werden (verpackte Riegeln, ganze Bananen,)
- Helfer tragen MNS, Gesichtsschutzschild und Handschuhe.

3.10 Penaltyboxen

- Abstandsregelung ist einzuhalten 1 Meter.
- FFP 2 Maske für TOs (Abstandsmarkierungen sind anzubringen).

3.11 Zieleinlauf

- Der Zieleinlaufkanal hat mind. 2,5 Meter breit zu sein und muss 10m lang sein. Der Beginn des Zieleinlaufkanals muss genau gekennzeichnet sein Überholverbot im Zieleinlaufkanal.
- Keine gemeinsamen Zieleinläufe
- Kein längerer Aufenthalt im Zielbereich (keine Gratulationen, Shake-Hands, Umarmungen,....)



- Zielverpflegung auf Basis "Self Service".
- Wenn Essen in der Zielverpflegung dann nur verpackt.
- Abstand, FFP 2 Masken und Gesichtsschutzschild und Handschuhe für Durchführungspersonal.
- Nur zugelassene Medienvertreter im Zielbereich.
- Sanitätsteam vor Ort.
- Wenn Finisher-Medaillen dann bereits im "Startersackerl".
- Anzahl der Personen im Zielbereich ist streng zu limitieren. Ausschließlich akkreditiertes Organisationspersonal bzw. Medienvertreter und einlaufende Athleten.
- Zielbereich-Detailplan liegt dem COVID-19 Konzept bei.

3.12 Check-Out

- Vom Veranstalter ist der Check-Out so einzurichten, dass die Athleten zum Check-Out einem "Einbahnsystem" folgen müssen.
- Empfohlen werden mehrere Check-Out Korridore.
- Abstand zwischen den Athleten sowohl seitlich als auch hintereinander mindestens 1 Meter.
- Es ist nicht gestattet den Check-Out Eingangsbereich gleichzeitig als Ausgangsbereich zu verwenden.
- Das Organisationspersonal welches den Check-Out überprüft hat NMS Tragepflicht.
- Empfohlen wird ein klar vorgegebenes und kommuniziertes Zeitfenster für den Check-Out.

3.13 Siegerehrung

- Ist nach Möglichkeit zu unterlassen.
- Wenn ja, nur mit Sicherheitsabstand. Es ist auch unbedingt sicherzustellen, dass es zu keinem Körperkontakt kommt. Somit ist die ausreichende Größe des Siegerehrungsareals vom Veranstalter zu gewährleisten.
- Mindestabstand von 1 Meter am Podium ist zu gewährleisten.
- Keinen Körperkontakt, die 1-Meter-Abstandsregelung muss eingehalten werden. (Kein Shake Hands, keine Umarmungen, keine "Flower-Ceremony" und "Champagner").
- Die Preise werden vom Veranstalter für den Athleten zur persönlichen Annahme bereitgestellt.
- Keine Pastapartys bzw. sonstige nicht notwendige Sidevents (Attraktionen, Animationsprogramme, Tombola....)
- Es wird empfohlen Siegerehrungen im Freien durchzuführen.

3.14 Staffeln

- Staffeln werden nicht empfohlen, wenn Staffelbewerbe angeboten werden:
 - o Kein physischer Kontakt zwischen den Teilnehmern.
 - o Keine Übergabe von Timing-Chip, jeder Staffelteilnehmer hat seinen eigenen Chip.
 - o Kein Aufwärmen in der Wechselzone bzw. in den Übergabebereichen.
 - o Staffeln in der Wechselzone separieren, Abstand zwingend einhalten.
 - Keine gemeinsamen Zieleinläufe für Staffeln.

3.15 Medien

3.15.1 Allgemein

- Die Zulassung von Medien-Vertretern und Fotografen erfolgt über den Veranstalter.
- Alle Medienvertreter sind zu akkreditieren und als solche zu kennzeichnen.
- Von allen Medienvertretern sind die notwendigen Daten (Vorname, Nachname, genaue Anschrift, Telefonkontakt und Mailadresse) zur Verfügung zu stellen.



 Die Anzahl an zugelassenen Personen ist so gering wie möglich zu halten, um eine ordnungsgemäße mediale Begleitung zu ermöglichen. Es ist für eine klare Abgrenzung zu Athleten und Zusehern zu sorgen.

3.15.2 Interviews

- Es sind die aktuell gültigen Vorschriften der Öst. Bundesregierung einzuhalten. Bei Interviews sind durch einen Mindestabstand von 2 Meter, sowie durch bauliche Maßnahmen (bspw. Plexiglas) oder organisatorische Maßnahmen (bspw. Mundschutz) potentielle Ansteckungen zu verhindern. Darüber hinaus werden alle Interviews im Freien durchgeführt.
- Die Mixed Zone ist geschlossen.

3.15.3 Pressekonferenzen

- Bei Pressekonferenz sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um potentielle Ansteckungen bestmöglich zu verhindern.
- Alternativ kann die Pressekonferenz auch virtuell abgewickelt werden.

4 Maßnahmen Wettkampfnachbereitung

4.1 Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte durch die teilnehmenden Personen einzuhalten:

Person mit Symptomen (=Verdachtsfall)

- Telefonische Information an den COVID-19 Beauftragten des jeweiligen Veranstalters.
- Unverzügliche Kontaktaufnahme durch den COVID-19 Beauftragten mit den zuständigen Behörden, welche in der Folge die weiteren Maßnahmen koordinieren.

5 ÖTRV Interpretation Teilnehmerlimit

Interpretation des Öst. Triathlonverbandes betreffend der erlaubten Besucherzahlen bei Veranstaltungen:

§ 10 Abs 1 VO 197 idF 246 regelt, dass die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Personen nicht mitzuzählen sind. Da der ÖTRV davon ausgeht, dass der Gesetzgeber bei Veranstaltungen iSd § 10 von Publikumsveranstaltungen ausgegangen ist, dürften sohin auch die unmittelbaren Akteure der/für die Veranstaltung, bspw. Schauspieler, Bühnenarbeiter und damit wohl auch Sportler nicht mitzuzählen sein, vor allem, wenn es sich um eine anmeldepflichtige, an bestimmte Kriterien gebundene und damit auf einen bestimmbaren Kreis von Teilnehmern beschränkte Sportveranstaltung handelt. In einem solchen Fall sind aus Sicht des ÖTRV diese Sportler als zur Durchführung der Veranstaltung erforderliche Personen zu zählen und damit sind diese nicht mitzuzählen.

Voraussetzung dafür ist, dass die teilnehmenden Athleten eine gültige ÖTRV Jahreslizenz oder eine gültig Tageslizenz bzw. für Nachwuchsathleten der Jahrgänge 2005 und jünger die notwendigen Kontaktdaten am Wettkampftag vorliegen und somit ALLE teilnehmenden Sportler registriert sind.

Technical Officials und Organisationspersonal (bspw. Streckenposten, Sanitäter,....) sind aus Sicht des ÖTRV ebenso nicht in die Gesamtzahl einzuzählen.

ACHTUNG:

Bei freien Lauf-/Schwimm-/Radtreffs (bspw. "wir gehen am, um, dort laufen, sie sind herzlich eingeladen" (sohin unbekannter Adressatenkreis)) werden die Teilnehmer (und auch Organisatoren bzw. Trainer) mitgezählt.